

Die Zoll- und Steuerverhältnisse in Deutschland und Preußen, sowie in Vergleich mit Frankreich.

Bei den letzten Vorklagen ist die wirtschaftliche Lage unseres Landes, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Zoll- und Steuerverhältnisse, der verschiedenartigsten Beurteilung unterworfen worden, und ganz besonders wurde dabei die Einführung indirekter Steuern von vielen Seiten lebhaft bestritten. In der Regel wiesen die Befürworter dieses Steuer Systems auf Frankreich hin, als ein Land, welches den größten Teil seiner staatlichen und kommunalen Bedürfnisse durch eine Reihe indirekter Steuern, also (so folgerte man) auf eine für das Volk unmerkliche Art aufbringe. — Um aber hierüber sich ein einigermaßen richtiges Urtheil bilden zu können, ist es nöthig, daß man sich die gegenseitigen Steuerverhältnisse überhaupt erst klar mache, und hierzu einen Beitrag zu liefern, ist der Zweck der nachstehenden, auf die Veröffentlichungen des königl. preussischen statistischen Bureaus gegründeten Mittheilungen resp. Berechnungen.

Es sollen zunächst die Steuerbeträge selbst speciell angeführt werden, welche in den einzelnen Ländern zur Erhebung kommen, und da für Frankreich nur die auf das Jahr 1875 bezüglichen Zahlen vorliegen, so sind zur entsprechenderen Vergleichung für Deutschland resp. Preußen die für 1876 ermittelten, als die nächstliegenden, benutzt. Daran wird sich eine vergleichende Zusammenstellung anschließen, erstens der Procente, welche auf die einzelnen Steuerarten im Verhältnis zum Gesamteinkommen jedes Landes fallen, und zweitens der Beträge, welche auf den Kopf der Bevölkerung kommen, da sich erst hieraus diejenigen Schlässe ziehen lassen, welche einer weiteren Betrachtung nach dem Bedingnisse zu Grunde gelegt werden müssen.

I. Das deutsche Reich hat bekanntlich direkte Steuern gar nicht, sondern nur indirekte Abgaben, welche sich wie folgt zusammensetzen:

Table with 2 columns: Steuerart and Betrag (M.). Includes categories like Direkte Steuern, Indirekte Steuern, and various taxes like Salzsteuer, Branntweinsteuer, etc.

Summa a—c 446 886 685

II. In Preußen wurden erhoben:

Table with 2 columns: Steuerart and Betrag (M.). Includes categories like Direkte Steuern, Indirekte Steuern, and various taxes like Einkommensteuer, Grundsteuer, etc.

1) Im Campaignejahr 1876/77 betrug die inländische Alkoholversteuerung... 2) Im Campaignejahr 1876/77 betrug die Zollabgabe... 3) Von den unter b. angeführten Beträgen sind in Preußen erhoben 202 069 192 M.

Verteilt man die unter I. aufgeführten Reichsabgaben nach der Kopfzahl auf Preußen, so würden auf letzteres entfallen von: a) Wechselstempel, Post u. ... 87 825 350 M. b) Zölle ... 75 464 154 M. c) Salz, Getränke u. ... 105 951 038 M.

Rechnet man endlich, um die Summe sämmtlicher auf Preußen entfallender Steuer- u. Beiträge zu erhalten, diese letzteren Summen zu den in Preußen erhobenen eigenen Steuern u. hinzu, so erhält man folgendes Bild: 1. Direkte Steuern ... 146 261 126 M. 2. Indirekte Steuern: a) Stempel u. sonstige Gebühren ... 161 094 740 M. b) Zölle ... 91 680 801 M. c) Salz, Getränke u. ... 105 951 038 M. Summa sämmtlicher Steuern, Zölle u. für Preußen ... 504 987 705 M.

III. In Frankreich dagegen betragen die Steuereinnahmen: (1875: 36 905 788 Einwohner.)

Table with 2 columns: Steuerart and Betrag (M.). Includes categories like Direkte Steuern, Indirekte Steuern, and various taxes like Einkommensteuer, Einkommensteuer, etc.

Table comparing tax rates between France, Germany, and Prussia. Columns: Steuerart, Frankreich, Deutschland, Preußen, Preußen incl. Zoll- und Post- u. sonst. Abgaben. Rows: 1. Direkte Steuern, 2. Indirekte Steuern (a, b, c, d), and Summa a-d.

Eine Vergleichung mit Frankreich ergibt hiernach für Preußen (zu dessen eigenen Einnahmen die der Kopfzahl entsprechende Reichseinnahmen hinzugezogen) folgendes Resultat. Die direkten Steuern liefern in Frankreich circa 26 pCt., in Preußen ca. 29 pCt. der Gesamteinnahme, werden also in Frankreich in ansehnlicher demselben Verhältnis erhoben. Das Verhältnis der indirekten Steuern differirt in der Gesamtsumme derselben gleicherweise nur um circa 3 pCt.; betrachtet man aber die einzelnen Steuergruppen für sich, so ergeben die Einnahmen aus Gerichts- und Stempel, Eisenbahn, Post u. in beiden Ländern beinahe das gleiche Verhältnis, die Zölle dagegen in Frankreich nur 8,60 pCt., in Preußen aber 18,16 pCt., der Gesamteinnahme, also wesentlich mehr! Die Steuern auf Salz, Alkoholversteuerung, Tabak und Getränke bringen in Frankreich 30,72 pCt., in Preußen 20,98 pCt. der Gesamteinnahme, wobei zu berücksichtigen ist, daß dieses höhere Verhältnis bei ersterem hauptsächlich durch die hohe Branntweinsteuer und die bedeutende Einnahme aus dem Tabakmonopol herbeigeführt wird. Die Salzsteuer liefert in Deutschland circa 5 700 000 M. mehr, die Alkoholversteuerung circa 25 250 000 M. weniger als in Frankreich. — Sonstige Verbrauchssteuern liefert nur Frankreich, Preußen resp. Deutschland keine solche Abgaben noch nicht.

Im Großen und Ganzen betrachtet, ist also das Verhältnis der einzelnen Steuerarten unter sich in beiden Ländern beinahe dasselbe, ganz anders aber gestaltet sich das Bild, wenn man prüft, welcher Betrag von den einzelnen Steuergruppen auf den Kopf der Bevölkerung entfällt, d. h. wie hoch die Steuerzahler überhaupt belastet sind. Da jetzt es sich dem, daß Frankreich bei einer um nicht ganz die Hälfte größeren Einwohnerzahl an direkten Steuern ungefähr viermal soviel, und an indirekten Abgaben beinahe fünfmal soviel aufbringt als Preußen. Es kommen von den direkten Steuern in Frankreich 15,55 M., in Preußen dagegen nur 5,68 M. auf den Kopf, der französische Steuerzahler ist also mehr als 2 1/2 mal so hoch durch die direkte Steuer belastet als der preussische. Die

Table with 2 columns: Steuerart and Betrag (M.). Includes categories like Salzabgabe, Branntweinsteuer, Alkoholversteuerung, etc.

Die einzelnen Positionen dieser Aufstellungen sind in der Weise gleichmäßig bezeichnet, daß unter

- 1. die direkten Steuern, 2. die indirekten Steuern, und zwar a) Stempel, Gerichts-, Verkehrs- und sonstige Abgaben, b) Zölle, c) Abgaben auf Salz, Getränke, Alkoholversteuerung und Tabak, d) sonstige Konsumtionsabgaben

angeführt sind, wodurch die Vergleichung wesentlich erleichtert wird. Was nun diese Vergleichung selbst betrifft, so weisen die indirekten Steuern bei Frankreich allerdings ungleich größere Zahlen auf, als bei Deutschland resp. Preußen, — ein viel weniger bestehendes Resultat aber ergibt sich, wenn man untersucht, welchen Anteil (in Procenten der Gesamteinnahme) die einzelnen Steuergruppen liefern, und ferner, wie viel Markt an Zöllen und Steuern durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung kommen. Beides findet sich in folgender Tabelle berechnet:

Table comparing tax rates between France, Germany, and Prussia. Columns: Steuerart, Frankreich, Deutschland, Preußen, Preußen incl. Zoll- und Post- u. sonst. Abgaben. Rows: 1. Direkte Steuern, 2. Indirekte Steuern (a, b, c, d), and Summa a-d.

indirekten Abgaben liefern in Frankreich mit 44,46 M. pro Kopf mehr als 3 mal so viel als in Preußen mit 13,94 M., sämmtliche Steuern zusammengekommen aber in Frankreich 60,01 M., in Preußen nur 19,62 M. pro Kopf, also kaum den dritten Theil.

Während daher das Verhältnis der direkten zu den indirekten Steuern in beiden Staaten ziemlich das gleiche ist, muß Frankreich, um seine ungeheuren Bedürfnisse zu decken, die einzelnen Steuern in einem viel höheren Maße nutzbar machen, und hat dem, durch die Noth dazu gedrängt, zu jenem Bouquet indirekter Abgaben gegriffen, von welchem es sehr zweifelhaft ist, ob es der deutsche Steuerzahler, welcher jetzt vielleicht in den Ruf nach indirekten Steuern einstimmt, bei der wirklichen Einführung freudig begrüßen würde. Selbst in Frankreich ist dies durchaus nicht der Fall gewesen, wie aus einer kürzlich im Journal des Debats (in Steuerfragen das Organ des Finanzministers) mit Bezug auf die deutschen Reichstagswahlen entfallenden Äußerung hervorgeht, in welcher es u. A. heißt: "Die Steuern in andern Ländern machten offenbar auf den Kaiserlichen Bischof Eindruck, nämlich die Leichtgläubigkeit, wenn die indirekten und Verbrauchssteuern erhoben wurden. Bei dieser Gelegenheit, die in Frankreich beionders in Folge fällt, darf indes nicht übersehen werden, daß das Land sich erst nach längerer Zeit und heutigem Tage erstreben daran gewöhnte. Wenn es nach den letzten Kriegen aber möglich wurde, so geschah es unter dem Einflusse einer Nothwendigkeit, die sehr einfach, und unter der geschickter Verteilung der neuen Lasten. Herr v. Bismarck darf sich folglich nicht wundern, wenn er auf solchen Verstand sieht." Zugabe, wird man vielleicht sagen, daß das Verhältnis innerhalb der Staatsabgaben ein ziemlich gleiches ist, so bedarf aber doch auch die Kommunen in Frankreich ihre Bedürfnisse größtentheils durch indirekte Abgaben? Obgleich gleiches dies in einem weit höheren Maße als in Preußen, wo nur noch wenige Städte indirekte Abgaben haben, wenn man aber sieht, daß z. B. erhoben werden

	1) von franz. Städten:		mit Steuern		zusammen pro Kopf
	Einwohner	direkte	indirekte		
in Paris	1 988 806	9,61	49,97	59,58	
Lyón	342 815	7,30	25,99	33,29	
Worzburg	215 162	5,93	15,86	21,79	
Nürnberg	104 902	7,53	26,69	34,22	
Le Havre	92 068	6,42	21,58	28,00	
Münster	66 896	4,49	13,24	17,73	
Nancy	66 306	3,73	16,45	20,18	
Münster	63 001	5,91	13,91	19,82	
Münster	59 011	4,39	15,46	19,85	
Münster	57 040	5,18	15,38	20,56	
Lüttich	48 325	3,92	16,94	20,86	

	2) von preuß. Städten:		zusammen pro Kopf
	Einwohner	Steuern	
in Berlin	966 858	20,27	20,67
Dreslau	239 050	10,33	15,19
Köln	135 361	20,68	20,68
Magdeburg	122 789	8,68	8,68
Danzig	97 931	13,42	13,42
Krefeld	62 905	14,05	14,05
Bielefeld	60 998	5,25	9,02
Halle a/S.	60 503	10,84	10,84
Essen	54 790	13,90	13,90
Erfurt	48 030	10,13	10,13

so wird man auch hier annehmen können, daß die Notwendigkeit, verhältnismäßig doppelt so hohe Steuerbeträge pro Kopf aufzubringen, als es in Preußen erforderlich ist, zu dieser Anwendung des Octroi geführt hat, und auch in Bezug auf diese kommunalen Einkünfte darf man mindestens bezweifeln, ob das Publikum neben jener Auswahl finanzieller Verbrauchsgüter auch noch die künftige Zollfreiheit für eine vielleicht noch größere Zahl von Gegenständen des täglichen Bedarfs (denn nur solche würden einen so hohen Ertrag liefern) willkommen heißen würde. Es wird sich

auch in Betreff aller dieser Steuerbefreiungen empfehlen, Alles, und zwar recht sorgfältig, zu prüfen, und nur das Beste zu befehlen!

Aus Halle und Umgegend.

Im kaiserlichen Ober-Postdirektionsbezirke Halle sind im Monat Juli an Wechselstempelsteuer eingekommen \mathcal{M} 7261,25; vom 1. April bis Ende Juli zusammen \mathcal{M} 26658,05, weniger \mathcal{M} 3932,60 also in demselben Zeitraum des Vorjahres.

Wie wir erfahren, ist dem Gemeindefinanzratz von St. Moritz gestattet worden, bei den Mitgliedern der Gemeinde und den Freunden der Moritzkirche eine Hauscollekte zu veranstalten, deren Ertrag zur Deckung der Betriebskosten verwendet werden soll, welche durch die neue Kirchheizung nötig werden. Nach den ausgegebenen Flugblättern sind noch ca. 600 \mathcal{M} für den nächsten Winter zu beschaffen.

Civilstand. Meldung vom 14. August:
Geborene: Der Kesselschmied F. Richter, und S. Wulst, Spitze 30.

Eheschließungen: Der Schuhmacher H. Brodie, Schmeerstraße 16, und A. Metzke, Mühlberg 2.
Geboren: Dem Kaufmann R. Brandt eine T., Georgstr. 1a. — Dem Dienstmagd Th. Doman ein S., Brennengasse 3. — Dem Gütereppitions-Vorleser C. König ein S., Pfännerheide 7a.

Gestorben: Des Zimmermann R. Schurig S. Franz, 2 3 5 M. 2 L. Gehirnhautentzündung, Neugasse 14. — Des Kerbmachersmeister A. Roskamm S. todtegeb., Spitze 33. — Die Wittve Amalie Stölze geb. Dyne, 48 3. 8 M. 15 L. Unterleibsentzündung, Klinik.

Bericht des Sekretärs des Bürgervereins in Halle a/S. am 15. August 1878.
Preis mit Ausschlag der Contrace.
Weizen 1000 Kilo neuer bis 195—204 M., alter bis 213 M.

Roggen 1000 Kilo alter und neuer 188—141 M. Feuchter Waare aufwendend billiger.
Gerste 1 000 Kilo 155—170 M. nach Qualität bez.
Gehennaal 50 Kilo, 14—15 M.
Hafer 1000 Kilo rubig, fremder 142 M., hiesiger 157 M.
Kornmalz 50 Kilo 30 M.
Weizen 1000 Kilo, Donau-seit 145—148 M., amerikanischer stiller 135 M.
Delfaaten 1000 Kilo Raps in ruhiger Haltung 271—282 M.
Südt. 50 Kilo 23—25 M.
Spiritus 10,000 Liter-Procent, loco fest Karloffel 59,25 M. Rüben- ohne Angest.
Rübel 50 Kilo 33 M. gefordert.
Malzme 50 Kilo, fremde 4,50 M., hiesige 5,50 M.
Futtermelz 7,50 M.
Kleie, Roggen 5,50—5,75 M. Weizenhalbe 4,50 M., Weizengries- Mehl 5,25—5,50 M.
Getreide 50 Kilo loco und Termine 7,30—7,40 M. bezahlt.
Eisen 50 Kilo 3,50 M.
Stroh 50 Kilo Lang-, altes, 1,75 M.
Sauerfrucht, gebreite per 1250 Kilo bis 120 M.

Datum	Baromet.	Thermom.	Thermom.	Thermom.	Thermom.	Thermom.	Thermom.	Thermom.	Thermom.
14. Aug.	29m.	32,8	16,40	20,5	5,97	323,88	75,4	SW.	
15. Aug.	10m.	32,6	14,56	18,2	4,87	324,73	71,2		
	7m.	31,2	14,48	18,1	4,67	326,53	68,7	SW.	

Ueberblick der Witterung (am 14. Aug. 8 Uhr Morg.).
Das Barometer ist fast überall, besonders aber auf der südlichen Nordsee gefallen und erstreckt sich das Gebiet niedrigen Luftdrucks über ganz Großbritanien, Holland und Norwegen. Im Kanal herrschen mäßige bis heiße Wellen, in Norddeutschland und Dänemark meist schwache südliche, in Schottland mäßige nördliche Winde, in vielen Theilen Europas und besonders im Südwesten Deutschlands und auf der Südhälfte der Nordsee regnet es, in Pommern und Preußen haben gestern Gewitter stattgefunden.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll nachstehendes, dem Schuhmachermeister **Gottfried Andreas Hermann Wittig** und dessen Ehefrau **Albertine Josephine Pauline** geborene **Schmidt** zu Halle a/S. gehörige, im dasigen Grundbuche Band 32 Blatt Nr. 1148 eingetragene Grundstück:
Das Hausgrundstück Fleischerstraße Nr. 13, Grundsteuerbuch Nr. 1369.
Bestandtheile des Grundstücks:
Nr. 1 a) Hintergebäude, Nutzungswert 144 M.,
c) Wohnhaus mit 0,1 Akr Hof u. 8 Akr Garten, Nutzungswert 738 M.
Nach dem Auszuge aus der Gebäudesteuerrolle:
f) Seitengebäude rechts, Nutzungswert 300 M.

am 2. October 1878 Vormitt. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 32, durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und
am 9. October 1878 Vormitt. 11 Uhr ebenfalls das Urtheil über den Zuschlag verhandelt werden.

Der Anzug aus der Gebäudesteuerrolle, sowie beglaubigte Abschrift des vollständigen Grundbuchblattes können in unserm Bureau, Zimmer Nr. 25, eingesehen werden.
Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitig zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftig sind, oder nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.
Halle a/S., den 2. August 1878.
Königliches Preussisches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll nachstehendes, der Restaurateur **Alfred Kistenhild** zu Halle a/S. jetzt zu dessen Concursmasse gehöriges im Grundbuche von Halle a/S. Band 12, Blatt Nr. 426b eingetragene Grundstück:
Das Hausgrundstück gr. Brauhausgasse 13/14 Grundsteuerbuch Nr. 511.
Nr. 1) Wohnhaus mit Anbau und ca. 1 Akr Vorplatz, Nutzungswert 2400 M.
am 23. October d. J. Vorm. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 32, durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und
am 30. October d. J. Vorm. 10 Uhr ebenfalls das Urtheil über den Zuschlag verhandelt werden.

Der Anzug aus der Gebäudesteuerrolle, sowie beglaubigte Abschrift des vollständigen Grundbuchblattes können in unserm Bureau, Zimmer Nr. 25, eingesehen werden.
Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitig zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftig sind, oder nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.
Halle a/S., den 3. August 1878.
Königliches Preussisches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll nachstehendes der verehelichten Kaufmann **Hoffmann, Karoline Ernestine** geborene **Vinte** zu Halle a/S. gehörige im dasigen Grundbuche Band 72, Blatt Nr. 2686 eingetragene Grundstück:
Das Hausgrundstück am der Magdeburger Chaussee, Grundsteuerbuch Nr. 387 Akr 2705. Bestandtheile des Grundstücks:
Nr. 1, a) Wohnhaus, Hintergebäude mit 2 Akr Hof und Garten, Nutzungswert 600 M.,
b) Korbstall, Nutzungswert 15 M. Größe 3 Akr 54 1/2 Meter
Krausenstraße 1

am 9. October d. J. Vorm. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 32 durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und
am 16. October d. J. Vorm. 10 Uhr ebenfalls das Urtheil über den Zuschlag verhandelt werden.

Der Anzug aus der Gebäudesteuerrolle, sowie beglaubigte Abschrift des vollständigen Grundbuchblattes können in unserm Bureau, Zimmer Nr. 25, eingesehen werden.
Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitig zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftig sind, oder nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.
Halle a/S., den 2. August 1878.
Königl. Preuss. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll nachstehendes, der Restaurateur **Alfred Kistenhild** zu Halle a/S. jetzt zu dessen Concursmasse gehöriges im Grundbuche von Halle a/S. Band 12, Blatt Nr. 426b eingetragene Grundstück:
Das Hausgrundstück gr. Brauhausgasse 13/14 Grundsteuerbuch Nr. 511.
Nr. 1) Wohnhaus mit Anbau und ca. 1 Akr Vorplatz, Nutzungswert 2400 M.
am 23. October d. J. Vorm. 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 32, durch den unterzeichneten Subhastationsrichter versteigert und
am 30. October d. J. Vorm. 10 Uhr ebenfalls das Urtheil über den Zuschlag verhandelt werden.

Der Anzug aus der Gebäudesteuerrolle, sowie beglaubigte Abschrift des vollständigen Grundbuchblattes können in unserm Bureau, Zimmer Nr. 25, eingesehen werden.
Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitig zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftig sind, oder nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.
Halle a/S., den 3. August 1878.
Königliches Preuss. Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

Zu vermietthen

Harz 22: Parterre und Veltage mit Gartenbenutzung.
Karlstr. 21: Parterre mit Vorgarten.
Zu beizichtigen 10—4 Uhr. Näheres **Karlstraße 21a, I.**
Eine Restauration nebst Victualienhandlung ist nächsten 1. October zu verpachten. Näheres ertheilt
H. Ulrichstraße 1 b, 1. Etage.
2 Stuben, Kammer, Küche und Zubehör auf ein. Leute zu verm. alte Promenade 16a, I.
1 St., 2 K., R. u. Zub. 1. Oct. an ein. Leute zu vermietthen **Mühlweg 28.**
St., K., R. 1. Oct. Buchererstr. 12, I.
Rübel. Wohnung mit oder ohne Kabinett, nahe der Bahn, sofort zu vermietthen. Näheres unter **R. 100** durch **Hindolf Roske, Halle.**

Fein möbl. Wohnung Bräuerstraße 13, II.
Möbl. Wohnung Auguststraße 3, p.
Fremdl. möbl. Stube Schulgasse 6, II.
W. Wohn. (St., K.) Neße's Rest., Poststr. Logis zu vermietthen **Zudwigsstraße 8.**
1. Oct. Wohnung von e. einz. P. gleich oder 1. Oct. zu bez., 17 K., 2 Kr. Jägerplatz 14.
1 Wohnung zu 50 K. gr. Wallstr. 11, I.
Ein Logis zu vermietthen, zum 1. October zu beziehen **Berlinerstraße 6.**
Fremdl. möbl. St. u. K., ganz sep. Eing., Marienstr. 1, Hinterh. 11, R. der Bahn.
Möbl. Stübch. m. Bett m. 8 Akr Schloßg. 4.
Fein möbl. Stube und Kammer sofort an 1 oder 2 Herren zu verm. Bräuerplatz 1.
F. möbl. Zimmer nebst Kab. Bräuerstr. 16, II.
2 anst. P. f. Wohnung u. R. alter Markt 3.
E. anst. Dame f. Wohn. u. Kost **Harz 43 p.**
Anst. Schlafstube m. K. H. Ulrichstr. 6, II v.
Anst. Schlafstube mit Kost **Trödel 13.**
Ein junger Mensch findet anst. Schlafstube mit Kost **gr. Steinstraße 10, 4 Tr.**
Anst. Schlafstube mit Kost **Papenstr. 6.**
Anst. fr. Schlafstube Weidenplan 3a, IV.
Eine Wohnung von 4 St., 3 K. nebst Zubehör und Garten, Nähe des städt. Gymnasiums, wird Ofen t. 3. zu mietthen gesucht. **Adr. unter L. N. abzug. Exped. d. Bl.**
Eine möbl. Wohnung mögl. größter Nähe **Oberplanckstr. 1.** October gef. **Adr. mit Preisang. R. 46 postl. Postamt 1** erbeten.

Verein der Krieger v. 1866 ab.

Die Kameraden, welche sich bei der Fahnenweihe des Krieger-Vereins betheiligt haben, werden **Samstag früh 10 Uhr** auf dem „**Mühlenterrassen**“ an.
Liederitz, Vorsitzender.
Ein schwarzes **Cachemir** mit schwarzen Franzen ist am **Montag** den 12. d. **Wits** in **Freyberg's** Garten abhanden gekommen. Wegen Belohnung abzugeben
Rannischestraße 13, I.
Ein gold. **Medaillon** gefunden. Abzuholen **Abends 8 Uhr** **Mittelwache 1, I.**

